



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.42

Vorlage Nr. : ORL/001

Datum : 13.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Feststellung nach § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO
über Hinderungsgründe für den Eintritt in den
Ortschaftsrat

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Linach

Es wird festgestellt, dass bei keinem der am 07.06.2009 neu gewählten Ortschaftsratsmitglieder Hinderungsgründe nach § 29 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Ortschaftsratswahl am 07.06.2009 wurden folgende Bewerber gewählt:

1. Arno Ruf (62 Stimmen)
2. Erich Straub (61 Stimmen)
3. Robert Müller (60 Stimmen)
4. Stefan Braun (58 Stimmen).

Laut § 69 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder des Ortschaftsrates (Ortschaftsräte) nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Demzufolge stellt der bisherige Ortschaftsrat fest, ob bei den neu gewählten Ortschaftsratsmitgliedern Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen (§ 29 GemO).

Stand der Vorberatungen

Kosten und Finanzierung

AL	BM
----	----